



Erscheint regelmäßig jeden Freitag, im übrigen nach Bedarf. Jährlicher Bezugspreis 5.00 Mark. — An Insertions-Gebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 40 Pfennig zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Donnerstag Vormittag 9 Uhr angenommen

Stück 47

Lublinitz, den 25. Oktober

1919.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Lublinitz, den 24. Oktober 1919.

Belieferung der Fettarten.

[820]. Für die Woche vom 26. Oktober bis 1. November gelangen 75 g Margarine zum Preise von 5,30 Mark für 1 Pfund und 75 g Rinderfett zum Preise von 8,20 Mark für ein Pfund zur Verteilung.
Der Landrat.

Lublinitz, den 16. Oktober 1919.

Verkauf von Krankengebäud. für die Stadt Lublinitz.

[821]. Für die Zeit vom 1. November 1919 bis 6. Januar 1920 wird die Weißbäckerei für die Stadt Lublinitz dem Bäckermeister Jung in Lublinitz übertragen.
Der Landrat.

Lublinitz, den 23. Oktober 1919.

Höchstpreis für Zucker.

[822]. Die Provinzial-Zuckerstelle hat den Kleinhandelspreis für ein Pfund Farinzucker auf 95 Pfg. festgesetzt.

Die Bekanntmachung über Höchstpreise für Farinzucker (veröffentlicht im Kreisblatt Stück 31 Nr. 567 am 5. 7. 19.) wird hiermit hinsichtlich der darin enthaltenen Preise aufgehoben.

Der Landrat.

Lublinitz, den 21. Oktober 1919.

Bestandsaufnahme von Zucker und Zuckermarken.

[823]. Am 31. Oktober 1919 findet bei allen Groß-, Zwischen- und Kleinhändlern eine Bestandsaufnahme von Zucker und Zuckermarken statt. Die für die Bestandsaufnahme vorgeschriebenen Fragebogen sind von den in Frage kommenden Gewerbetreibenden bei den Polizeibehörden in Empfang zu nehmen. Die Fragebogen müssen am Erhebungstage sorgfältig ausgefüllt und bis zum 2. November 1919 dem zuständigen Amtsvorstand zurückgereicht

werden. Wer vorsätzlich die Anzeige innerhalb der festgesetzten Frist nicht erstattet, wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 32 der Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17. 10. 17. mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Außerdem kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden.

Die ausgefüllten und gesammelten Fragebogen sind sodann von den Ortspolizeibehörden unerinnert bis zum 4. November wieder hierher einzureichen.

Der Landrat.

Lublinitz, den 20. Oktober 1919.

Ablieferung von Erbsen, Peluschken, Speisebohnen, Ackerbohnen, Buchweizen und Linsen aus der Ernte 1919.

[824]. § 13a der R.-G.-D. für die Ernte 1919 gibt der Reichsgetreidestelle die Ermächtigung, den Kommunalverbänden die Lieferung bestimmter Mengen von Hülsenfrüchten und Buchweizen aufzuerlegen. Infolgedessen ist auf den Kreis eine solche Umlage gelegt worden, auf deren Grund die Erzeuger gesetzlich verpflichtet sind, für den Morgen Anbaufläche bei Erbsen, Peluschken, Speisebohnen und Ackerbohnen 2 Zentner, und bei Buchweizen und Linsen 1 Zentner an den Kommunalverband abzuliefern. Die abzuliefernde Menge wird den einzelnen Besitzern bei Bekanntgabe der Gesamtablieferungspflichtmengen von Brotgetreide und Hafer schriftlich mitgeteilt werden.

Wer der ihm obliegenden Lieferungs-pflicht nicht oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist nachkommt, wird gemäß § 80 der R.-G.-D. mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Außerdem

haben Erzeuger, die infolge Abgabe der der Hülsenfrüchte an Dritte zur Lieferung der umgelegten Mengen nicht imstande sind, nach § 13a der R.-G.-D. als Schadenersatz das Doppelte des zur Zeit der Festsetzung geltenden Marktpreises oder, falls der von ihnen erzielte Verkaufspreis höher ist, diesen an die R.-G.-St. zu zahlen.

Verträge, durch die die Erzeuger sich zur Lieferung von Hülsenfrüchten und Buchweizen an Dritte verpflichtet haben, sind insoweit nichtig, als dadurch die Lieferung der umgelegten Menge unmöglich wird. Ebenso sind nichtig alle Verträge über die Lieferung von Hülsenfrüchten und Buchweizen, die vor dem 16. August 1919 abgeschlossen worden sind.

Die nach Erfüllung der vorgeschriebenen abzuliefernden Mengen den Erzeugern verbleibenden Vorräte stehen zur freien Verfügung des Erzeugers.

Hiernach liegt es im eigenen dringenden Interesse der Erzeuger vor der endgültigen Umlage, die in den nächsten Tagen erfolgen wird, über die Hülsenfrüchte und Buchweizenbestände nicht zu verfügen.

Der Landrat.

Lublinitz, den 16. Oktober 1919.

Petroleumverkauf.

[825]. Nachdem dem Kreise inzwischen Petroleum zugeteilt worden ist, soll auf Petroleumkarten im Monat Oktober nach Ankunft der Ware bei Vorlegung der Karten 1 Liter Petroleum je bezugsberechtigten Haushalt verkauft werden. Wie in den Vorjahren sind die Verteilungsstellen errichtet und zwar in Lublinitz bei den Kaufleuten, in Guttentag bei den Kaufleuten, in Koschentin bei Kaufmann Nimbach, in Stahlhammer bei Kaufmann Preiß, in Drahthammer bei Kaufmann Stosiel, in Woischnik bei Geschäftsinhaberin Anna Breuer, in Schierokau bei Kaufmann Brylka.

Es gehören:

- a) zur Verteilungsstelle in Lublinitz
 - Gemeinde- und Gutsbezirk Skridlowitz
 - Gr.-Lagiewnif
 - Pawonkau
 - Koschmieder
 - Sollarnia
 - Eißowitz
 - Lubezko
 - Glinitz
 - Dralin
 - Stebblau
 - Cziasnau
 - Sorowski
 - Kochtschütz
 - Kochanowitz
 - Eißau
 - Kallina
 - Dltschin
 - Chwoste

- Gemeinde- und Gutsbezirk Gr.-Droniowitz
- Harbultowitz
- Sodow
- Wiersbie
- Kl.-Droniowitz
- Schl.-Lublinitz
- Kokottel
- Jawornitz
- Hadra
- Spiegelhof
- Waldhof

b) zur Verteilungsstelle in Guttentag

- Stadt Guttentag
- Gutsbezirk Schl.-Guttentag
- Gemeindebezirk Bzinitz
- Wilhelmshort
- Gemeinde- und Gutsbezirk Ellg.-Guttentag
- Glowschütz
- Goslawitz
- Gwoszian
- Dzielna
- Kl.-Lagiewnif
- Pluder
- Matowtschütz
- Schemrowitz
- Warlow
- Rzendowitz
- Zwoos

c) zur Verteilungsstelle in Koschentin

- Gemeinde- und Gutsbezirk Koschentin
- Boronow
- Czieschowa
- Dembowagora
- Wüstenhammer
- Ruschinowitz
- Strzebin
- Erdmannshain

d) zur Verteilungsstelle in Woischnik

- Stadt Woischnik
- Gutsbezirk Schl.-Woischnik
- Poln. Wald
- Helenenthal
- Gemeindebezirk Lohna
- Gemeinde- und Gutsbezirk Ellg.-Woischnik
- Kaminitz

e) zur Verteilungsstelle Stahlhammer

- Gutsbezirk Forst Woischnik
- Gemeindebezirk Ludwigsthal
- Gemeinde- und Gutsbezirk Stahlhammer
- Zielanna
- Psaar
- Babinitz
- Lubschau

f) zur Verteilungsstelle in Drahthammer

- Gemeinde- und Gutsbezirk Drahthammer

g) zur Verteilungsstelle in Schierokau

- Gemeinde- und Gutsbezirk Schierokau
- Wendzin
- Pondschau
- Mollna
- Jezowa
- Gemeinde Charlottenthal.

Die Karten werden von den Ortsbehörden verteilt und werden diesen in den nächsten Tagen zugehen. Die größeren

Dominien erhalten Beleuchtungsmaterial gegen eine vom Landratsamt anzufordernde Bescheinigung. Der Preis beträgt für 1 Liter Petroleum 1,20 Mark.

Die Ortsbehörden wollen für ausreichende Bekanntmachung sorgen.

Der Landrat.

Lublinitz, den 16. Oktober 1919.

Wildpreise.

[826]. Die Preussische Hauptwildstelle in Berlin hat darauf hingewiesen, daß in Kürze eine neue Höchst- und Richtpreisregelung für Wild zu erwarten ist. Bis dahin sind die alten Höchstpreise noch maßgebend.

Der Landrat.

Lublinitz, den 21. Oktober 1919.

[827]. Auf Anordnung der Reichskartoffelstelle wird mit Rücksicht darauf, daß infolge unzureichender Wagengestellungen und mangelhafter Ablieferungen die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln für die Wintermonate arg im Rückstande ist, der Versand von Saatkartoffeln bis 31. Dezember 1919 verboten.

Der Landrat.

Lublinitz, den 14. Oktober 1919.

[828]. Im Anschluß an meine Kreisblattbekanntmachung vom 29. 9. 19. Stück 44, betreffend Freigabe von Zement, Kalk und Mauersteinen für Reparaturarbeiten, gebe ich hiermit bekannt, daß die Freigabe von Zement auch in kleineren Mengen nur durch den Bezirkswohnungskommissar in Oppeln erfolgen kann. Anträge sind unter Einreichung einer ortspolizeilichen Bescheinigung unter Angabe der Art und des Umfangs des Bauvorhabens an mich zu richten.

Der Landrat.

Lublinitz, den 10. Oktober 1919.

[829]. Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Kreissparkasse Lublinitz (Landratsamt) bis einschl. 29. d. Mts. die 50 Mark-Scheine vom 20. 10. 18. zwecks Einlösung an die Reichshauptbank Berlin noch annimmt.

Die Kreisinsassen werden hiermit aufgefordert, die etwa noch in Umlauf befindlichen Scheine der Kreissparkasse vorzulegen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

[830]. Die Polizeiverordnung über Gefindedienstbücher vom 8. August 1887 — Amtsblatt 1887 Oppeln S. 223) und vom 3. März 1914 (Amtsblatt 1914 Oppeln S. 108) — hat durch die mit Gesetzeskraft erlassene Verkündung des Rates des Volksbeauftragten vom 12. November 1918

R.-G.-Bl. S. 1393 — durch welche die Gemeindeordnungen außer Kraft gesetzt worden sind, ihre Geltung verloren.

Breslau, den 30. Juli 1919.

Der Oberpräsident der Provinz Schlessen.
gez. Philipp.

Lublinitz, den 14. Oktober 1919.

Durchforstung.

[831]. Der Herr Landwirtschaftsminister weist darauf hin, daß durch eine regelrechte Durchforstung der Holzbestand des Waldes nicht nur nicht geschädigt, sondern vielmehr gefördert wird. Besondere Bedeutung hat die erste Durchforstung der Bestände wenn dieselben vom Dichtungs- zum Stangenalter übergehen, da dabei am besten alles schlecht gewachsene Holz entfernt werden kann. Durch eine vermehrte Durchforstung wird außerdem dem jetzigen Holzmangel abgeholfen werden und dadurch der Allgemeinheit ein großer Dienst geleistet.

Der Landrat.

Lublinitz, den 16. Oktober 1919.

Hundesteuer.

[832]. Diejenigen Ortsvorstände, welche mit der Einreichung der Hundesteuerhebeliste noch im Rückstande sind, werden hiermit an deren alsbaldige Einsendung, spätestens bis Montag, den 3. November d. Js. erinnert.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Lublinitz, den 22. Oktober 1919.

Wandergewerbescheine für 1920.

[833]. Die Polizeiverwaltungen und Amtsvorstände werden ersucht, die Anträge der Wandergewerbetreibenden auf Erteilung von Wandergewerbescheinen für das Kalenderjahr 1920 nach den vorgeschriebenen Formularen entgegen zu nehmen und mir bis zum 10. November d. Js. bestimmt einzureichen.

Wegen der Behandlung der Anträge und Anwendung der einzelnen Formulare verweise ich auf meine Kreisblattverfügung vom 19. 9. 17., Kreisblatt Stück 45 für 1917 Nr. 823.

Insbefondere sind die letzten Abschnitte genannter Verfügung zu beachten.

Der Landrat.

Ausübung des Dohnenstiegs.

[834]. Im Einverständnis mit dem Reichsernährungsministerium halte ich die Freigabe des Dohnenstiegs aus volkswirtschaftlichen Gründen jetzt nicht mehr für notwendig. Den Jagdberechtigten ist daher die Erlaubnis zur Ausübung des Dohnen-

stiegs während der genannten Zeit nicht wieder zu erteilen.

Berlin, den 26. September 1919.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: v. d. Busche.

Nord.

[835]. Am 18. September d. Js. abends gegen 8¹⁵ Uhr wurde der Polizeiwachmeister Schiebel in Bielschowitz, Kreis Hindenburg in der Bergmannstraße von Banditen menslings niedergeschossen. Als Täter kommen die Grubenarbeiter 1. Ludwig Koj, geboren am 24. 9. 1900 in Bielschowitz, 2. Emanuel Klotz, geboren am 8. 6. 1897 in Bielschowitz beide zuletzt in Bielschowitz wohnhaft gewesen, jetzt unbekanntes Aufenthalts, in Frage.

Personalbeschreibung des Koj: Größe 1,62 m, Gestalt untersekt, Schulterneigung wagerecht, Haar dunkelblond (volles Haar), Gesicht rund und gesund, Stirn niedrig, Augen grau, Augenbrauen dunkelblond, Nase mittel (gradlinig), Ohren mittel, Mund mittel, Zähne vollständig (klein), Gang und Haltung etwas lahm, Sprache deutsch und polnisch (stotternd), Bes. Kennzeichen hat wunde Behen.

Personalbeschreibung des Klotz: Größe 1,70 m, Gestalt kräftig, Schulterneigung schräg, Haar dunkelblond (voll), Gesicht länglich und braun, Stirn niedrig, Augen dunkelbraun, Augenbrauen dunkelblond (bogenförmig), Nase mittel (gradlinig), Ohren mittel, Mund mittel, Zähne vollständig (klein), Kinn spitz, Sprache deutsch und polnisch (helle Stimme, schroffe militär. Antworten), Bes. Kennzeichen Blattern im Gesicht.

In Begleitung der Täter befinden sich gewöhnlich die entsprungenen Zuchthausgefangenen 1. Viktor Potapa, am 13. Mai 1897 in Bielschowitz geboren, 2. Josef Heim, am 19. Januar 1892 in Schwarzwald geboren.

Ich fordere zur Nachforschung nach den Tätern auf und sichere eine Belohnung von

3000 Mk.

demjenigen zu, der die Täter so zur Anzeige bringt, das gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Eine erforderlich werdende Verteilung der Belohnung behalte ich mir unter Ausschluß des Rechtsweges vor.

Oppeln, den 13. Oktober 1919.

Der Regierungspräsident.

1. Beilage

zu Stüd 47 des Lubliner Kreisblattes pro 1919.

Lublinitz, den 20. Oktober 1919.

Gemeindevertreterwahlen.

[836]. Gemäß § 29 der Wahlordnung vom 30. November 1918 (Kreisblatt S. 708) bringe ich nachstehend die Uebersicht der Wahlbezirke, der ernannten Wahlvorsteher und deren Stellvertreter, sowie die Wahllokale für die am 9. November d. Js. stattfindenden Gemeindevertreterwahlen zur öffentlichen Kenntnis:

Laufende Nr.	Benennung des Wahlbezirks bezw. der Gemeinde	Stand oder Beruf und Namen des		Wahllokal
		Wahlvorstehers	stlV. Wahlvorstehers	
1	Babinitz	Gemeindevorsteher Zappel	Stellenbesitzer Josef Joińska	Gasthaus von Jany
2	Boronow	Rektor Kubisch	Lehrer Woditsch	Schulhaus
3	Bruschief	Gemeindevorsteher Urbanczyk	Gasthausbesitzer Urbanczyk	"
4	Bzinitz	Gutsbesitzer Kömisch	Gemeindevorsteher Kaczmarczyk	"
5	Charlottenthal	Gemeindevorsteher Pietrucha	Bauer Peter Ohmann	"
6	Chwostek	stlV. Gemeindevorsteher Spallek	Häusler Hermann Wodarz	Wohnung d. stlV. Gemeindevorsteh.
7	Cziasnau	Gemeindevorsteher Strzoda	Bauer Martin Schwierczok	Schulhaus
8	Czieschowa	Gemeindevorsteher Kollek	Gasthausbesitzer Niedwiejczyk	"
9	Dembowagora	Gemeindevorsteher Smolin	Kolonist Johann Broll	"
10	Dralin	Gemeindevorsteher Poloczek	Gärtner Peter Brylla	Gasthaus
11	Drahthammer	Gemeindevorsteher Myrcik	Häusler Josef Urbanczyk	Schulhaus
12	Gr.-Droniowiz	stlV. Gemeindevorsteher Sowa	Maschinenwärter Josef Demor	"
13	KL.-Droniowiz	Gemeindevorsteher Demarczyk	Gasthausbesitzer Kaczmarczyk	Gasthaus
14	Dzielna	Gemeindevorsteher Witt	Freigärtner Franz Schwierczok	Schulhaus
15	Ellg.-Guttentag	Gemeindevorsteher May	Bauer Franz Machulla	"
16	Ellg.-Woischnit	früherer Gasthausbe- sitzer Kari Weinstock	Gemeindevorsteher Kulisch	"
17	Erdmannshain	Gemeindevorsteher Blasa	Halbkolonist August Lindel	Gasthaus
18	Glinitz	Gutsbesitzer Theofil Kozanski	Gemeindevorsteher Krisch	Schulhaus
19	Glomtschütz	Gemeindevorsteher Zajonz	Gärtner Franz Weinczyk	"
20	Goslawitz	Gemeindevorsteher Hylla	Gärtner Franz Kozalla	Gasthaus
21	Gwoździan	Gemeindevorsteher Kazimierek	Gasthausbesitzer Strzodka	Schulhaus
22	Hadra	Betriebsleiter Jezewski	Gemeindevorsteher Cierpka	"
23	Harbultowiz	Gemeindevorsteher Sowa	Halbgärtner Peter Bielak	Gasthaus
24	Jawornitz	Gemeindevorsteher Sowada	Stellenbesitzer Franz Kubacka	Schulhaus

Laufende Nr.	Benennung des Wahlbezirks bzw. der Gemeinde	Stand oder Beruf und Namen des		Wahllokal
		Wahlvorstehers	stlv. Wahlvorstehers	
25	Jeżowa	Gemeindevorsteher Jarzombek	Häusler Josef Kempa	Schulhaus
26	Kallina	Gemeindevorsteher Banduch	Häusler Anton Pyttel	"
27	Kaminik	Gemeindevorsteher Usnacht	Gasthausbesitzer Misch	"
28	Kochanowiz	Gemeindevorsteher Mokros	Kaufmann Eichorn	"
29	Kochtschütz	Gemeindevorsteher Segeth	Häusler Peter Mandla	"
30	Kokottet	Gemeindevorsteher Wons	Gasthausbesitzer Bargiel	"
31	Koschentin	Gemeindevorsteher Pielot	Rendant Kozur	"
32	Koschmieder	Gemeindevorsteher Weber	Mühlenbesitzer Raizif	"
33	Gr.-Lagiewnit	Gemeindevorsteher Witt	Gasthausbesitzer Skales	"
34	Kl.-Lagiewnit	Gemeindevorsteher Kroll	Häusler Albert Steinert	"
35	Lissau	Stellenbesitzer Wilhelm Peufer	stlv. Gemeindevorsteher Kuranski	"
36	Lissowiz	Gemeindevorsteher Gritz	Gärtner August Kudla	"
37	Bohna	Gemeindevorsteher Pniot	Stellenbesitzer Johann Scheffczyk	"
38	Lubekfo	Gasthausbesitzer Krawiek	Gemeindevorsteher Wieczorek	"
39	Schl.-Lublinik	Gemeindevorsteher Olkis	Häusler Paul Kokott	Maciewiz'sches Gasthaus
40	Lubschau	Gemeindevorsteher Jock	Bauunternehmer Franz Segeth	Schulhaus
41	Ludwigsthal	Gemeindevorsteher Schrott	Gasthausbesitzer Soznika	"
42	Makowtschütz	Gemeindevorsteher Weiß	Häusler Johann Jainta	Gasthaus
43	Mollna	Gemeindevorsteher Pietrucha	Gärtner Thomas Broll	Schulhaus
44	Olschin	Gemeindevorsteher Jrrek	Halbbauer Josef Bulla	"
45	Powontau	Gemeindevorsteher Bartoffel	Gärtner Johann Kempa	"
46	Bluder	Gemeindevorsteher Broll	Bauer Jakob Broll	"
47	Ponoschau	Gemeindevorsteher Koslowski	Bauer Franz Beschif	"
48	Psaar	Hauptlehrer Neumann	Gemeindevorsteher Maruszczak	"
49	Ruschinowiz	Gemeindevorsteher Zemella	Stellenbesitzer Anton Kampezyk	"
50	Rzendowiz	Gemeindevorsteher Wonschif	Bauer Anton Bartocha	"
51	Schemrowiz	Gemeindevorsteher Fikus	Bauer Steffau Dyllong	"
52	Schierotau	Kaufmann Josef Piechotta	Gasthausbesitzer Richter	"
53	Stydlowiz	Gemeindevorsteher Stasch	Gasthausbesitzer Zenderek	"

Laufende Nr.	Benennung des Wahlbezirks bzw. der Gemeinde	Stand oder Beruf und Namen des		Wahllokal
		Wahlvorstehers	stellv. Wahlvorstehers	
54	Sodow	stellv. Gemeindevorsteher Cziuday	Gärtner Konstantin Bienick	Schulhaus
55	Sollarnia	Gemeindevorsteher Kozza	Halbbauer Peter Anders	"
56	Sorowski	Gemeindevorsteher Strzelczyk	Gärtner Johann Kaczmarczyk	"
57	Stahlhammer	stellv. Gemeindevorsteher Breiß	Lehrer Bruno Stiller	"
58	Steblau	Gemeindevorsteher Bonisch	Stellenbesitzer Peter Drapaz	Wohnung des Gemeindevorsteh.
59	Strzedzin	Gemeindevorsteher Streckbein	Biertelbauer Paul Schufla	Schulhaus
60	Warlow	Gemeindevorsteher Gaida	Gärtner Franz Bardosch	"
61	Wendzin	Gemeindevorsteher Gorzolka	Bauer Johann Hadzit	"
62	Wierschie	Gemeindevorsteher Tobor	Gärtner Franz Sylka	"
63	Wilhelmshort	Gemeindevorsteher Karliczel	Rentengutsbesitzer Johann Eschampel	"
64	Wüstenhammer	Gasthausbesitzer Wozlawek	Gemeindevorsteher Galuska	Wozlawek'sches Gasthaus
65	Zielonna	stellv. Gemeindevorsteher Potempa	Gasthausbesitzer Kwietzchinski	Schulhaus
66	Zwoos-Wendzin	Gemeindevorsteher Mrugalla	Gärtner Vincent Ofcarak	Gasthaus in Zwoos

In den Städten Lublink, Guttentag und Woischnik wird das Weitere durch die Magistrate veranlaßt werden.

Die vorstehend genannten Herren ersuche ich hiermit, das Ehrenamt des Wahlvorstehers bzw. stellv. Wahlvorstehers übernehmen zu wollen.

Die Gemeindevorstände sind mittelst besonderer Verfügung vom heutigen Tage angewiesen worden, die auf die Wahl bezüglichen Bestimmungen mit den benötigten Formularen den Herren Wahlvorstehern mindestens 10 Tage vor der Wahl zwecks Information zuzustellen, ferner den Tag der Wahl und die nähere Tageszeit, das Wahllokal und die Namen des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters spätestens am 1. November d. Js. durch öffentlichen Aushang und auf sonst ordnungsgemäße Weise bekannt zu geben.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, 3—6 Beisitzern und einem Schriftführer, die vom Wahlvorsteher zu ernennen und spätestens am 6. November durch den Wahlvorsteher schriftlich zu ersuchen sind, am Beginn der Wahlhandlung den 9. November zur Bildung des Wahlvorstandes im Wahlraum zu erscheinen. Die Wahlhandlung wird damit eröffnet, daß der Wahlvorsteher den Schriftführer und die Beisitzer durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet und so den Wahlvorstand bildet.

Der Wahlvorsteher leitet die Wahl. Während der ganzen Wahlhandlung müssen stets mindestens 3 Mitglieder des Wahlvorstandes gegenwärtig sein. Wahlvorsteher und Schriftführer dürfen sich während der Wahlhandlung nicht gleichzeitig entfernen. Verläßt einer von ihnen vorübergehend den Wahlraum, so ist mit seiner Vertretung ein anderes Mitglied des Wahlvorstandes zu betrauen.

Wegen des weiteren Verlaufes der Wahlhandlung weise ich auf §§ 33 bis 48 der Wahlordnung noch besonders hin.

Die Prüfung des Abstimmungsergebnisses, der Umschläge und Stimmzettel hat tunlichst am Wahltage selbst, spätestens aber am nächstfolgenden Tage in öffentlicher Sitzung durch den Wahlvorstand zu erfolgen. In welcher Weise dies zu geschehen hat, ist auf Seite 3 Absatz 4 der den Gemeindevorständen zugegangenen Zusammenstellung der Wahlvorschriften näher ausgeführt. Die Tätigkeit des Wahlvorstandes endet mit der Beurkundung der Wahlhandlung. Die Herren Wahlvorsteher ersuche ich schließlich, das Wahlprotokoll mit sämtlichen zugehörigen Schriftstücken mit größtmöglicher Beschleunigung, spätestens aber am 12. November den Gemeindevorständen einzureichen. Weitere sind entsprechend verständigt.

Der Landrat.

Bekanntmachung

betreffend Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die
am 9. November d. Js. stattfindenden Gemeindevertreterwahlen.

Auf Grund des § 8 der Verordnung über die anderweite Regelung des Gemeindevahlrechts vom 24. Januar 1919 (G. S. S. 13), § 2 der Nachtragsverordnung vom 31. Januar 1919 (G. S. S. 15) und § 22 des Gesetzes vom 18. Juli 1919 (G. S. S. 118) fordere ich hiermit auf, für die am 9. November d. Js. stattfindenden Gemeindevertreterwahlen spätestens bis 1. November d. Js. Wahlvorschläge an mich einzureichen, indem ich bemerke, daß verspätet eingegangene Wahlvorschläge zurückgewiesen werden müßten.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Angabe ihres Berufes oder Standes unterzeichnet sein. Sie dürfen um die Hälfte mehr Namen enthalten, als Gemeindevertreter zu wählen sind. Die Zahl der letzteren beträgt innerhalb der Gemeinde Guttentag 18.

In den Wahlvorschlägen sind die Bewerber — das sind die vorgeschlagenen Personen — mit Ruf- und Familiennamen aufzuführen und ihr Stand und Beruf sowie ihr Wohnort so deutlich anzugeben, daß über die Person kein Zweifel bestehen kann. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufes oder Standes und ihrer Wohnung beizufügen.

Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Annahme in den Wahlvorschlag anzuschließen. Dem Wahlvorschlage ist eine Bescheinigung der Gemeindebehörde beizufügen, daß die Unterzeichner in die Wählerliste aufgenommen sind.

Die im Wahlvorschlage genannten Bewerber können den ersteren auch selbst unterschreiben.

In jedem Wahlvorschlage ist ein Vertrauensmann zu bezeichnen, der für etwa notwendige Verhandlungen mit dem Wahlvorstand und dem zu bildenden Wahlausschusse, zur Rücknahme des Wahlvorschlages, sowie zur Abgabe oder Rücknahme von Verbindungserklärungen bevollmächtigt ist. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmannes bezeichnet werden. Fehlt die Bezeichnung des Vertrauensmannes, so gilt der erste Unterzeichner als solcher.

Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß vor den Unterzeichnern der Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens bis zum 1. November d. Js. schriftlich erklärt werden. Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

Ueber die Zulassung der Wahlvorschläge und ihrer etwaigen Verbindungen wird der Wahlausschuß in einer

am 2. November d. Js., nachm. 6 Uhr im Bürgermeisterzimmer hier selbst stattfindenden öffentlichen Sitzung Entscheidung treffen. Die sämtlichen zugelassenen Wahlvorschläge werden in der Form, in der sie zugelassen werden, sofort durch öffentlichen Aushang bekannt gegeben.

Außer den unterzeichneten Mitgliedern des Wahlvorstandes sind die nachstehend genannten Wahlberechtigten in Gemäßheit des § 22 der Wahlordnung vom 30. November 1918 (Kreisbl. 1918 Stück 55, Seite 708) in den Wahlausschuß berufen und zwar:

a) als Beisitzer:

1. der Tischler Karl Schaffarczyk aus Guttentag,
2. der Schuhmachermeister Josef Kaczmarek aus Guttentag,
3. der Schornsteinfegermeister Josef Fiof aus Guttentag,
4. der Kaufmann Karl Schattka aus Guttentag,

b) als Stellvertreter bei Behinderung der vorgenannten Beisitzer:

1. der Tischlermeister August Stottko aus Guttentag,
2. der Ackerbürger Ignaz Glasfig aus Guttentag.

c) als Schriftführer:

der Lehrer August Hermann aus Guttentag.

Guttentag, den 21. Oktober 1919.

Der Wahlvorstand.

Juretschka,
Bürgermeister.

Wilhelm Wistrychowski,
1. Beisitzer.

Nathan Hirsch,
2. Beisitzer.

2. Beilage

zu Stück 47 des Lubliner Kreisblattes pro 1919.

Bekanntmachung.

An der Simultanschule in Lubliniz D.S. ist sofort eine

katholische Lehrerstelle

zu besetzen. Die Befähigung zur Erteilung des polnischen Lese- und Schreibunterrichts ist notwendig. Grundgehalt 1400 Mark, Mietsentschädigung 450 Mark. Bewerbungen sind alsbald an den Unterzeichneten einzureichen.

Lubliniz, den 15. Oktober 1919.

Der Schulverbandsvorsteher.

Uliczka.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Gemeindevorstandswahlen wird folgendes bestimmt:

Guttentag bildet für sich einen Stimmbezirk. Die Wahlen zur Gemeindevertretung finden in Guttentag am 9. November 1919 im Sitzungssaale der Stadtverordneten statt. Wahlvorsteher nach Maßgabe des § 24 der Städteordnung und zur Leitung der Wahlhandlung ist Bürgermeister Juretschka, sein Stellvertreter Fabrikbesitzer Koepppe von hier.

Guttentag, den 21. Oktober 1919.

Der Magistrat.

Juretschka.

Kontny.

Billiges Brennholz

durch Sprengen von Baumstäcken mit „Ammoncabücit.“

In jedem Gelände. Gefahrlos. Höchst einfach.

Zeit und Geld sparend.

Seit Jahrzehnten bestens bewährtes Verfahren.

Durch Handarbeit roden 2—3 Mann nur 3 Stöcke im Tag, während durch Sprengen von der gleichen Zahl Leute (darunter 1 Schußmeister) in derselben Zeit bis 150 Stöcke gerodet werden können.

Bayerische Sprengstoffwerke und chemische Fabriken A.-G.
Nürnberg, Frauengraben 73.

Prospekte, Auskünfte, erstklassige Referenzen, sowie Ausbildung als Schußmeister durch unseren Generalvertreter für Schlesien und angrenzende Gebiete, Herrn Fabrikdirektor a. D.

M. Keil, Glatz, Wilhelmstraße 12

(früher Direktor der W. Güttlerschen Pulver- u. Patronenfabriken, Reichenstein.)

✂ Steinkohlen ✂

in allen Fortimenten kann fuhrweise abgeben

Kohlenniederlage Carlshof

in Tarnowitz O.-S.

Nachruf!

Gestern verschied nach längerer Krankheit

der I. Lehrer

Herr Franz Czaja

aus Pluder

in Alter von 56 Jahren.

Der Verstorbene war in der hiesigen Gemeinde langjähriger Lehrer und Gemeindegeschreiber. Unermüdet in diesen schweren Aemtern war er jeder Zeit bereit, den Dorfbewohnern mit Rat und Tat beizustehen.

Sein stets hilfsbereites Wesen sichert ihm ein dauerndes Andenken.

Pluder, den 23. Oktober 1919.

Namens der Gemeinde Pluder,

Broll, Gemeinde-Vorsteher.

Einschnitt von Rundholz

übernimmt jederzeit

Hägwerk Dom. Lissau.

G. Randau, Kattowitz, Freiligrathstr. 10

Telefon 1095

Ofenbau-Geschäft.

Telefon 1095

empfiehlt sich zur Ausführung

**sämtlicher Ofensetzarbeiten
für Neubauten und Private.**

**Lager von weissen und bunten Ofen-
und Kochmaschinen.**



Übernahme von Reparaturen aller Art und Lieferung
sämtlicher Ersatzteile bei billigster Preisberechnung.

Aufträge nimmt Maurermeister Lemaitre, Lubliner, Rosenbergerstr. - Telefon 84, - entgegen.

Dienstmädchen

bei hohem Lohn und guter Behandlung
für sofort gesucht.

Forsterei Dembowagora bei Boronow
Frau Kevletförster **Graul.**

1 Paar starke Arbeitspferde

sind zu verkaufen.

Zeletzky Pr.-Herby.

Hermann Tichauer,

LUBLINITZ.

Damen-Hüte

in Velour, Sammet, Filz

moderne, aparte Sachen.

Umarbeitungen.

jeglicher Art Damenhüte zu billigsten Preisen.

Umpressen

von Damenhüten auf modernste Formen.

Umarbeitung von Pelzgarnituren

modern und apart
zu mässigen Preisen.

** Mühle, **

Dampf- und Wassermühle mit 40
Brg. Acker, Gebäude und Einrichtung vor
5 Jahren neu erbaut sofort zu verkaufen
durch

Leciejewski,

Lublinitz, Rosenbergerstraße 1. 5.

Kastanien

kauft jedes Quantum und zahlt die
höchsten Preise

Th. Jenischowski, Lublinitz.

Theater in Lublinitz (Schützenhaus.)

Donnerstag, den 30. Oktober 1919:

Gastspiel des Münchener Residenz-Theaters

„Das Geheimnis der roten Laterne“

Sittendrame in 4 Akten von Alfred Wienengraber.

Kasseneröffnung 7 1/2 Uhr.

Anfang 8 Uhr.

Personen unter 15 Jahren haben keinen Zutritt.

Preise der Plätze:

Im Vorverkauf Sperrsiß 3 M., 1. Pl. 2,50 M., 2. Pl. 2 M. Stehplatz 1,25 M.

An der Abendkasse Sperrsiß 3,50, 1. 2,75, 2. 2,25, Stehpl. 1,50 M.

Vorverkauf: Zigarrengeschäft Hoffmann.

Lehrling,

der die Bäckerei gründlich erlernen will,
kann sich melden bei

Paul Polomski, Br.-Herby.

Gesucht

zum sofortigen Zutritt drei

Waldarbeiter = Familien

Gewährt werden Dienstwohnungen,
freie Feuerung, Viehhaltung, Acker
und Wiesen, Waldweide u. Stren.
Hohe Tage- und Akfortlöhne.
Meldungen sind zu richten an die

Oberförsterei Bibiella
bei Georgenberg Kr. Tarnowitz

Schäferhund

hört auf den Namen „Rolf“ ist mir
entlaufen. Gegen hohe Belohnung ab-
zugeben bei

Heinrich Schlesinger
Schlosserstr. 100.

Dom. Dzielna

verkauft

10 - 15 Ctr. Winteräpfel

Zentner 100 Mark

4 Mutterchase u. außerd. 1 Bod.

Saukartoffeln

anerkannt und nicht anerkannt,
vermittelt

Antauf und Verkauf:
in altbewährter Weise.

H. Jonas Neisse.

Kartoffel-Großhandlung
gegründet 1858.

Garantiert reiner, ohne jede Beimischung

Rauchtabak

Pfund Mark 20.—

Zigarren,

65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 110 Pfg.

Zigaretten, bis 30 Pfg.

Kautabak, Nordh. 1,20 Mk.

Ladenverkauf und Versand per Nachnahme.

Bei Bestellung Mk. 5.— Anzahlung.

Adler, Dresden A,

am See 19.

Ginen

Schäferhund

1 1/2 Jahr alt, verkauft

Dominium Waldhof.